

KOSTENERSTATTUNG NACH § 19a (EnWG)

Durch **Kund*in** auszufüllen und an diese Adresse zu schicken: E-Mail Adresse wwn-umstellung@regiocom.com oder Postadresse Westfalen Weser Netz GmbH (EGU), Postfach 900131, 39133 Magdeburg

Hiermit beantrage ich eine Kostenerstattung in Höhe von 100,00 € für die Installation eines Neugerätes nach § 19a Abs.3 EnWG.

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

Kontoinhaber*in

IBAN

BIC

**Hiermit bestätige ich, dass das alte/ ausgetauschte Gasverbrauchsgerät ordnungsgemäß verwendet wurde.*
Hiermit bestätige ich, dass das neue Gerät fachgerecht installiert wurde und im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss.****

Ort

Datum

X

Unterschrift Geräteeigentümer*in

Anlage:

- Formblatt Nachweis 100,00 € Kostenerstattung Installteur*in (soweit zutreffend) oder
- Kopie des Kaufbelegs sowie ein Existenznachweis des Altgeräts z.B. durch Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis

* Eine ordnungsgemäße Verwendung liegt insbesondere dann NICHT vor, wenn das Gerät nicht in Deutschland zugelassen ist, manipuliert wurde oder ohnehin aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben ausgetauscht werden muss (z.B. Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)).

** Sollte das neue Gerät durch einen Dritten installiert worden sein, bestätigt dieser die Richtigkeit der gemachten Angaben in dem Formblatt zum Nachweis der 100,00 € Kostenerstattung. Dieses erhalten Sie auch auf unserer Website: www.westfalenweser.com. Andernfalls erklärt der/ die Geräteeigentümer*in mit der Unterschrift den ordnungsgemäßen Gebrauch des alten Gasverbrauchsgeräts und die Erfüllung der Voraussetzungen an das Neugerät zur Kostenerstattung gemäß § 19a EnWG – ein Kaufbeleg des Neugerätes sowie ein Existenznachweis des Altgeräts sind dem Antrag beizulegen.